



## Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/104/2017

Federführung: Dezernat III	Datum: 11.04.2017
Bearbeiter: Petra Knetemann	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	26.04.2017

**Verpflichtung der zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss berufenen Mitglieder auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot**

**Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner konstituierenden Sitzung am 02.11.2016 beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss berufen. Aufgrund der Abwesenheit in der Sitzung am 16.11.2016 sind folgende Personen auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot zu verpflichten:

Frau Marie-Luise Weber, AG der freien Wohlfahrtsverbände  
Frau Sabine Eisenhuth, Vertreterin der Unteren Schulbehörde  
Herr Johannes Maczewski, Vertreter der Ev. Kirche  
Frau RichterIn am Amtsgericht Westerstede Ines Brandt

Für den Fall, dass Frau Weber (AG der freien Wohlfahrtsverbände) an der Sitzung nicht teilnimmt und von Frau Katja Waldschmidt (AG der freien Wohlfahrtsverbände) vertreten wird, wäre auch Frau Waldschmidt zu verpflichten.

Gemäß §§ 71 Abs. 7, 54, Abs. 3, 40 bis 42 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 sowie des § 43 Nieders.Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die vorgenannten Personen auf Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungs- und Vertretungsverbot zu verpflichten. Ein Merkblatt liegt an.

Auszug aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes